

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 200 „Fallenbrunnen Mitte“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 18.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 200 „Fallenbrunnen Mitte“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 03.04.2018 im Maßstab 1:500.

Mit dem Bebauungsplan soll ein Wohnangebot geschaffen werden, das sich standortspezifisch mit dem Wissensmilieu im Fallenbrunnen verbindet und insgesamt in den angestrebten Gesamtkontext der Entwicklung eines Bildungscampus im Fallenbrunnen passt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Lageplan, Begründung, Planungskonzept sowie vorbereitendem Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Ausnahmegenehmigung und Monitoringberichte 2015 und 2017 zum „Ersatzlebensraum Zauneidechse für den Rückbau Fallenbrunnen 16“ kann

vom 02.07.2018 bis einschließlich 27.07.2018

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (1. OG), eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **27.07.2018** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 23.06.2018

gez. Dr.-Ing. Köhler
Erster Bürgermeister